

Betriebspraktikum (physik450/459)

Wer sich im Wahlpflichtmodul physik450 für ein Betriebspraktikum (nicht zu verwechseln mit einem Praktikum in der Arbeitsgruppe, Erläuterung s. u.) entscheidet, geht folgendermaßen vor:

1.
Für das Betriebspraktikum können Sie sich nicht über basis anmelden.
2.
Eine entsprechende Praktikumsstelle müssen Sie selbst finden. Die Dauer des Praktikums orientiert sich am Gesamtvolumen von ca. 180 Arbeitsstunden; wie diese Arbeitsstunden in tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit umgesetzt werden, soll sich an den individuellen Erfordernissen ausrichten.
3.
Die verantwortliche Betreuung auf Seiten der Universität übernimmt der Mentor, die Mentorin. Auch ein anderer Dozent, eine andere Dozentin kann gewählt werden, es muss nicht zwingend der Mentor, die Mentorin sein.
4.
Zu Beginn werden Sie sicher erst ein Gespräch mit dem von Ihnen gewählten Dozenten, der gewählten Dozentin führen, ob Ihre Idee eines Betriebspraktikums Zustimmung findet. Anschließend legen Sie ein 1-seitiges kurzes inhaltliches Exposé vor, aus dem auch die in der Firma für Sie Verantwortlichen hervorgehen (mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
5.
Am Ende schreiben Sie einen maximal 10-seitigen Bericht und erbitten von der Firma eine Bestätigung für das Praktikum. Beides legen Sie Ihrer universitären Betreuungsperson vor.
6.
Der Abschlussbericht wird von dem Dozenten, der Dozentin benotet und an das Prüfungsamt gesandt. Hier wird das Ergebnis in Ihre elektronische Prüfungsakte eingetragen.

Wo können Sie ein Betriebspraktikum machen?

In einem Betrieb der öffentlichen Hand oder der Wirtschaft – da das Ziel ist: Sammeln erster berufsnaher Erfahrungen. Reine Forschungsgruppen in Einrichtungen wie z. B. Max-Planck-Institut, Fraunhofer-Institut, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, u.s.w. fallen nicht unter diese Definition. Ein Betriebspraktikum ist kein „Praktikum in der Arbeitsgruppe“.

Unfallversicherung

Als Student, als Studentin sind Sie in der Unfallkasse NRW versichert. Das bedeutet, haben Sie einen Unfall während einer Tätigkeit, die unmittelbar im Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung, mit Ihrem Studiengang steht, dann sind Sie versichert. Ereignet sich der Unfall an der Universität Bonn, meldet die Universität Bonn den Unfall der Unfallkasse NRW, ereignet sich der Unfall z. B. während des Betriebspraktikums im Betrieb, dann muss der Betrieb den Unfall der Unfallkasse NRW melden.